



→ Anlagenreferat

GZ BHBM – 152603/2023-29

Ggst.: DI Helmuth Sommer, Neuberg an der Mürz,
Bauten im Hochwasserabflussgebiet des
Gerinne Nr. 625386 – Projektsänderung,
Errichtung einer Furt im Gerinne Nr. 625386;
wasserrechtliches Bewilligungsverfahren.

Bearbeiter: Mag. Claudia Haider
2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Mürzzuschlag, am 08.03.2024

öffentliche Bekanntmachung

Von der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag als Wasserrechtsbehörde wurde am 21.09.2024 eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung über den von der Projektantin Rath ZT GmbH, Mariazellerstraße 22, 8680 Mürzzuschlag, namens Herrn DI Helmuth Sommer, eingebrachten Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses (6,40 m x 10,80 m) auf Gst.Nr. .404, KG 60518 Neuberg, PG Neuberg an der Mürz, im Hochwasserabflussgebiet des Gerinnes Nr. 625386, ein öffentlich fließendes Gewässer, durchgeführt.

Nunmehr wurden der Wasserrechtsbehörde geänderte Projektunterlagen für die Errichtung des Wohnhauses (5,80 m x 7,00 m) mit einem Fundament, bestehend aus einer mindestens 1 m hohen Stahlbetonmauer, welche an der Nord- und Ostseite eine Tiefe von mindestens 1,5 m aufweist und an der Ost- und Westseite in südlicher Richtung um 1 m über die südliche Gebäudekante verlängert ist, vorgelegt.

Des Weiteren wurde um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung Querung des Gerinne Nr. 625386 auf Gst.Nr. 501/2, KG 60518 Neuberg, PG Neuberg an der Mürz, im Bereich der Zufahrt zum geplanten Haus in Form einer Furt angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, dem 21.05.2024 mit dem Beginn um 11:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Marktgemeinde Neuberg an der Mürz

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Rechtsgrundlagen:

§§ 38, 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44
des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiterin:

Mag. Claudia Haider

wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

Dipl.-Ing. Maximilian Strobl

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 220 während der Parteienverkehrsstunden gegen vorherige telefonische Anmeldung (Frau Dobida 03862/899-452) Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Mag. Claudia Haider
(*elektronisch gefertigt*)